

Der Lärm wird gemessen

Bad. Zeitg.
28.9.00

Ein Gutachten soll Konflikte mit der Waldorfschule vermeiden

GOTTENHEIM (ms). Wichtigster Tagesordnungspunkt in der jüngsten Sitzung des Gottenheimer Gemeinderates war der Bebauungsplan zum Gewerbegebiet Nägelsee, Erweiterung. Hier wurden die von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen behandelt, anschließend wurde die Offenlage des Entwurfes beschlossen.

Vorausgegangen waren der Sitzung eine Informationsveranstaltung für die Gottenheimer Bürger am 3. Juli dieses Jahres, das Angebot weitere Äußerungen im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung zum Planentwurf in der Zeit vom 4. bis 2 1. Juli abzugeben sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am 2 1. Juni. Auch einige Gemeinderäte äußerten im Vorfeld der Sitzung Änderungswünsche, über die teilweise auch abgestimmt wurden. So wandte sich Walter Rambach gegen den im Planentwurf vorgesehenen Ausschluss von kirchlichen, kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Anlagen im Gewerbegebiet. Diese sollten doch zumindest ausnahmsweise zulässig sein.

Bürgermeister Alfred Schwenninger hielt dem entgegen, das derartige Einrichtungen sehr lärmempfindlich seien und daher deren Ausschluss Konflikte mit benachbarten lärmintensiveren Betrieben vermeiden soll. Auch der für den Planentwurf verantwortliche Stadtplaner Ulrich Ruppel erklärte hierzu, dass einmal errichtete lärmempfindliche Einrichtungen anschließend auch ein Recht auf Schutz vor hohen Lärmemissionen in ihrer Nachbarschaft hätten.

In der folgenden Abstimmung wurde der Antrag von Walter Rambach mit drei

zu sechs Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. In einer weiteren Abstimmung wurde bei drei Enthaltungen beschlossen, die maximale Gebäudelänge auf 100 Meter zu begrenzen. Um möglichen Konflikten mit der am Mühlbach geplanten Waldorfschule aus dem Weg zu gehen, beschlossen die Gemeinderäte anschließend mit einer Stimmenthaltung in einem Gutachten die zu erwartende Lärmentwicklung und Ausbreitung untersuchen zu lassen.

Einwand des Landkreises
lediglich zur Kenntnis genommen

Der Einwand der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises, dass die Eingriffsausgleichs-Bilanz nicht ausgeglichen sei, also nicht genügend Ausgleichsmaßnahmen für notwendige Eingriffe in die Natur geplant seien, nahmen die Räte zur Kenntnis, stellten sich aber in ihrem Votum auf die Seite des verantwortlichen Planungsbüros, das die vorgesehenen Maßnahmen für ausreichend halt. Mit zehn Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung wurden anschließend die Ergebnisse der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Mit dem gleichen Abstimmungsergebnis wurde anschließend die überarbeitete Fassung des Bebauungsplans und des Grünordnungsplans angenommen und die baldige Offenlage beschlossen. Gegenüber dem Erstentwurf vom 14. Februar diesen Jahres sieht der Entwurf nun eine geänderte Gebietsabgrenzung im nördlichen Bereich die Verlegung des am Mühlbach verlaufenden landwirtschaftlichen Weges, um einen größeren Grünstreifen zu ermöglichen.